



Bern, 08. DEZ. 2017

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

**Änderung des Bundesgesetzes über die technischen Handelshemmnisse: Meldeverfahren;
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 8. Dezember 2017 das WBF beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Änderung des Bundesgesetzes über die technischen Handelshemmnisse ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis **23. März 2018**.

Lebensmittel, die gemäss dem «Cassis-de-Dijon-Prinzip» in der Schweiz in Verkehr gebracht werden, müssen heute vorgängig vom Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) bewilligt werden. Der Bundesrat hat im Rahmen der Massnahmen gegen die Hochpreisinsel mit Beschluss vom 22. Juni 2016 das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Departement des Innern (EDI), eine Vernehmlassungsvorlage zu unterbreiten, um das Inverkehrbringen von Lebensmitteln gemäss dem «Cassis-de-Dijon-Prinzip» zu vereinfachen und das Bewilligungsverfahren durch ein Meldesystem zu ersetzen. Gleichzeitig wird die Bestimmung zu den Sprachanforderungen an Warnhinweise an die neue Lebensmittelgesetzgebung angepasst.

Sie sind eingeladen, zur Vorlage und zum erläuternden Bericht Stellung zu nehmen. Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

thg@seco.admin.ch



Sollte dies nicht möglich sein, können Sie Ihre Stellungnahme auch in Papierform an folgende Adresse richten:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Nichttarifarisches Massnahmen
Holzikofenweg 36
3003 Bern

Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen Herr Christophe Perritaz, Leiter Ressort nichttarifarisches Massnahmen, Direktion für Aussenwirtschaft, SECO (Tel.: 058/464 00 78), zur Verfügung.

Für Ihr Interesse und Ihre Stellungnahme danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüßen

Johann N. Schneider Ammann
Bundesrat

Beilagen:

- Vernehmlassungsentwurf und erläuternder Bericht (d, f, i)
- Liste der Vernehmlassungsadressaten (d, f, i)